



MEDIENINFORMATION

Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr

Die Nidwaldner Regierung lehnt die in der Motion Wagner geforderte Anpassung des Verkehrsgesetzes im Bezug auf Qualität und Kosten des öffentlichen Verkehrs ab. Sie beantragt eine Umwandlung der Motion in ein Postulat mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Bericht zum Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr der Jahre 2011 bis 2014 um den Bereich Qualität und Kosten zu ergänzen.

Landrat Conrad Wagner, Stans, hat im Dezember 2007 die Nidwaldner Regierung aufgefordert, die Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden aufgrund ihrer Bestellung durch den Kanton in Bezug auf Qualität und Kosten periodisch überprüfen zu lassen. Das kantonale Verkehrsgesetz sollte dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr erfolgt.

Die Nidwaldner Regierung hält fest, dass bereits mehrere Instrumente zur Bestimmung der Qualität und Effizienz des öffentlichen Verkehrs im Einsatz stehen. Mit den schweizweit erhobenen Kennzahlen des Bundes beispielsweise lassen sich die Kosten einzelner Linien und Transportunternehmungen im regionalen Personenverkehr umfassend vergleichen. Als weiteres Beispiel kann die Kundenzufriedenheitsumfrage erwähnt werden. Sie misst die subjektive Wahrnehmung der Qualität des Angebotes. Die Ergebnisse der Umfragen sowie die Statistiken gelangen an die Volkswirtschaftsdirektion und werden für die laufende Qualitätssicherung sowie bei Angebotsverhandlungen herangezogen.

Diese Instrumente sind jedoch nicht abgeltungswirksam. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen beim Bund wurde bisher auf ein Bonus-Malus-System mit Wirkung auf die Abgeltungszahlen verzichtet. Entsprechend erachtet die Nidwaldner Regierung gegenwärtig eine Anpassung des Verkehrsgesetzes in Bezug auf Qualität und Kosten des öffentlichen Verkehrs als nicht opportun. Sollten die Rechtsgrundlagen von Seiten des Bundes dereinst vorliegen, könne darauf zurückgekommen werden. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Anpassung des Verkehrsgesetzes aufgrund der Bahnreform 2 des Bundes.

Um den Forderungen des Motionärs dennoch nachzukommen, schlägt die Nidwaldner Regierung vor, den Bericht zum Rahmenkredit inskünftig um ein Kapitel Qualitätssicherung und Kostenkontrolle zu erweitern.

Stans, 28. August 2008